

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,  
Berlin S. 14 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Abteistraße 16  
Fernsprecher S.-U. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

### Die Unternehmer wollen ihre Ruhe haben!

Die Forderung der Gewerkschaften nach einem Notgesetz, das zur wirksameren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit den Achtstundentag wiederherstellen soll, hat alsbald die Unternehmerverbände auf den Plan gerufen und zu einer öffentlichen Protestkundgebung veranlaßt. Damit nicht genug, haben die Unternehmer ihrem Protest eine Denkschrift folgen lassen, in der die Folgen einer Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages für die Produktion in den schwärzesten Farben geschildert werden. Im weiteren Verlauf ihrer Bemühungen, die gewerkschaftliche Forderung zu verhindern, haben sie dem Reichskanzler in persönlicher Aussprache ihre dagegen gerichteten Einwände vorgetragen, was diesen dazu veranlaßte, auch die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu hören.

Die Arbeitszeitfrage ist so zu einer der heftigsten umstrittenen innerpolitischen Fragen geworden, wobei sich Arbeiter- und Unternehmerverbände schroff gegenüberstehen, die einen auf ihrer Forderung beharrend, die anderen dieselbe rücksichtslos ablehnend. Zwischen beiden steht unschlüssig die Reichsregierung, bemüht, durch eine Kompromißlösung aus der für sie existenzbedingenden schwierigen Lage herauszukommen. Nach den mit der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 gemachten Erfahrungen können sich die Gewerkschaften auf ein solches Kompromiß nicht einlassen, sondern müssen auf Erfüllung der von ihnen gestellten Forderung bestehen bleiben. Die bisher geltenden Ausnahmen der Arbeitszeitverordnung, die das heutige Überstundenwesen begründeten, müssen fallen. Der Achtstundentag darf nicht mehr Ausnahme sein, sondern muß zur Regel werden. Darüber werden schon in den nächsten Wochen Reichsregierung wie Reichstag die Entscheidung zu treffen haben.

Auf der Unternehmenseite sucht man die Öffentlichkeit im gegenseitigen Sinne zu beeinflussen. Zu den dahingehenden Veröffentlichungen zählt auch ein Aufsatz des Generaldirektors der Gutehoffnungshütte Paul Reusch in der Deutschen Wirtschaftszeitung, in dem er ankündigt, rücksichtslos den rötlichen Schleier zu zerreißen, der den ernsten, von den Gewerkschaften nicht berücksichtigten Zustand der Wirtschaft verhüllt. Der Herr macht sich im Gegensatz zu seiner Ankündigung die Beweisführung verhältnismäßig leicht, da er im wesentlichen nur das in der Denkschrift der Unternehmerverbände ausgeführte wiederholt. Daneben stellt er lediglich die Behauptung auf, daß die deutsche Wirtschaft mit ihren sozialpolitischen Maßnahmen bis an die äußerste Grenze des Tragbaren gegangen ist, um den Massen der Arbeiter in den Krisenjahren Beschäftigung und Brot zu sichern, damit die bestimmte Forderung verbindend, von weiteren sozialpolitischen Experimenten Abstand zu nehmen und die deutsche Wirtschaft endlich einmal in Ruhe zu lassen!

Was den Unternehmern frommt, dient nicht ohne weiteres den Arbeitern oder der Wirtschaft, kann vielmehr beiden zum schweren Nachteil gereichen. Das Ruhebedürfnis der Unternehmer besteht darin, von sozialpolitischen Maßnahmen verschont und in der Ausbeutung der Arbeitskraft nicht behindert zu werden. Dagegen wehren sich die Arbeiter! Für sie gibt es kein Ruhebedürfnis, solange die Not an ihre Türen pocht, Millionen arbeitslos sind und jeder Tag das in ihren Reihen vorhandene Elend verschlimmert! Und in gleichem Maße kann auch die Wirtschaft nicht eher zur Ruhe kommen, bis wenigstens die schlimmsten sozialen Mißstände beseitigt sind. Daß in der Arbeitszeitfrage die schlimmsten Mißstände bestehen, geht aus dem von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden vorgelegten Material unüberleglich hervor. Allein nach einer von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband vorgenommenen Statistik wurden in einer Woche in 50 Orten mit 234 Betrieben und 145 573 Arbeitern 1 167 761 Überstunden geleistet. Dabei sind in diesen 50 Orten 70 837 Erwerbslose vorhanden. Das gleiche findet sich im Bergbau, wo 10 bis 12 Überschichten im Monat keine Seltenheit bilden.

Solche Zustände schreien geradezu nach einer ausgleichenden Regelung. Die Unternehmer wollen diesen Ausgleich nicht und wehren sich gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit. Diese ist noch zu allen Zeiten für sie untragbar gewesen. Das war schon so, als es sich um die Durchführung des Elftundentages, später des Zehnundentages handelte und wiederholt sich in gleicher Weise gegenüber der Forderung nach Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. Summe wurde von ihnen auf die wirtschaftsüberwältigenden Folgen einer Arbeitszeitverkürzung hingewiesen. Eigentümlich genug hat man aber noch nie etwas davon bemerkt. Wirtschaft und Unternehmer — letztere freilich nur dem Zwange gehorchend — vermochten noch stets sich mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden und dabei auf ihre Rechnung zu kommen.

Die Durchführung des Achtstundentages kann unter diesen Umständen kein die deutsche Wirtschaft beunruhigender Versuch sein. Im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit läßt sie sich nicht mehr länger umgehen. Die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages, wie sie die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften verlangen, wird durch das geforderte Notgesetz natürlich nicht überflüssig. Es darf bei der gegenwärtigen unüberwindlichen und schwer zu kontrollierenden Verordnungsregelung nicht bleiben. Sie muß ferner durch strenge Strafparagrafen und deren nachdrückliche Anwendung unterstützt werden. Nur dann werden die Unternehmer sich damit abfinden. Die Wirtschaft hat davon nichts zu fürchten, sondern wird in der weiteren Abnahme der Arbeitslosigkeit sowie in der wachsenden Kaufkraft der Bevölkerung die Verhütung finden, die sie für ihre Aufwärtsentwicklung benötigt.

### Der Fürsorgestaat der Reichen

Es. Wie großlich man zuweilen mißverstanden und verkannt werden kann, dafür ist der Dr. Silberberg der lebendige Beweis. Warnte da der Herr Generaldirektor in Dresden vor dem Einschlüpfen in den Fürsorgestaat, indem er erklärte, Deutschland drohe zu einem Fürsorgestaat zu werden, in dem durch die Unterstützung der Öffentlichkeit das Verantwortungsgefühl des einzelnen, seine „Pflichterfüllung gegen sich selbst, seine Familie, die Umwelt und den Staat“ gefährdet werde. Darob fingen gleich die Gewerkschaften an zu „quälen“, auch der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns benutzte eine Versammlung glaubensgenössischer Gewerkschafter in Köln, um den Herrn Generaldirektor zu widerlegen. Beide Arten von Kritikern erwiderten, die Mittel, die der deutsche Staat für die Sozialpolitik aufwende, seien doch so bescheiden, daß man unmöglich von einer Gefahr durch die Fürsorge reden könne.

Da sieht man wieder, wie arg sich Menschen miteinander trügen können. Die Gewerkschaften wie Dr. Brauns meinten offenbar, der Herr Generaldirektor habe bei seiner Warnung vor dem Fürsorgestaat die Sozialversicherung Deutschlands im Auge gehabt und er sehe in den Verteilungsfragen, die inwieweit Arbeitern, Erwerbslosen, auf dem Schlachtfeld der Industrie Verunglückten von Staats wegen zuteil werden, eine Gefährdung des Verantwortungsgefühls der Unterfertigten. Das ist offensichtlich ein schwerer Irrtum. Der Herr Generaldirektor gibt sicherlich für ein Frühstück mehr aus, als ein Arbeitsunfall den ganzen Monat an Rente erhält; er spendet bestimmt an einem Tage mehr für Zigaretten, als eine erwerbslose Frau eine ganze Woche an Unterstützung bekommt; und sein Einkommen ist bekanntermaßen weit mehr als fünfzigmal höher als der Lohn eines fleißigen Arbeiters. Von einem Manne, der dergleichen gut mit Einkommen und Spendegeist versehen ist, kann unmöglich angenommen werden, daß er die armelige staatliche Unterstützung für die Arbeiter zu hoch hält oder dadurch gar deren Verantwortungsgefühl gefährdet sieht. Eine dergleichen un sinnige Meinung ist vielleicht in Vorjahren in Notzeiten zu finden, aber heute nicht bei dem Generaldirektor Silberberg, demselben Manne, der zu Dresden einer verdutzt lauschenden Zuhörerschaft die geistige Umwandlung der deutschen Unternehmerrichtung verkündete.

Mithin kann der Herr Generaldirektor seinem wirtschaftlichen und wohl auch geistigen Wohlstande nach mit dem Fürsorgestaat gar nicht die staatliche Unterstützung für die armen, erwerbslosen und verunglückten Arbeiter gemeint haben. Schon auch deswegen nicht, weil ja die Arbeiter ihr Leben lang Beiträge für diese Unterstützungen leisten. Gewiß zahlen auch Unternehmer und der Staat etwas dazu. Aber was die einen entrichten, ist im Grunde nichts als vorzuhaltener Lohn, und was der andere zuzieht, nichts als die meist von den Arbeitern erhobene Steuer.

Wenn nun Dr. Silberberg mit dem Fürsorgestaat nicht die Sozialversicherung gemeint hat, dann bleibt nur noch die Annahme, er habe damit die Unterstützung des Unternehmers durch den Staat im Auge gehabt. Auf diese Annahme deutet auch der Umstand hin, daß der Herr Generaldirektor in dem zwischen seinen Standesgenossen und der Regierung blühenden Unterhaltungsgeheimnis sicherlich mehr Bescheid weiß, als mit der sozialen Unterstützung der Arbeiter. Er lebt im Exil und kennt alle seine Schliche. Folglich weiß er besser als ein Augenzeugender, in welcher beängstigender Weise Deutschland zu einem Fürsorgestaat für die Schwereichen geworden ist und welche Gefahr daraus für ihre „Pflichterfüllung gegen sich selbst, die Umwelt und den Staat“ entsteht. Das ist es, wovor Dr. Silberberg in Dresden warnte. Wer daran zweifelt, nun, der zweifelt eben an der geistigen Umwandlung des Herrn Generaldirektors und an seiner „Pflichterfüllung gegen sich selbst, die Umwelt und den Staat“.

Wir gehen nun von dem Entdecker der geistigen Umwandlung des deutschen Unternehmertums zu ernstlichen Dingen über.

Daß Deutschland tatsächlich zu einem Fürsorgestaat, und zwar für die Herren der Wirtschaft und Industrie geworden ist, kann nicht bestritten werden. Zum Beweise dafür sei an die Inflation erinnert, wozu den gerissenen Spekulanten durch die staatsfällige Unfähigkeit einer Regierung und des Reichsbankpräsidenten Gadenstein die Taschen des ganzen Volkes zur Verfügung gestellt wurden. Während der Kupferbesetzung wurden ihnen Steuererlasse und gewaltige Zuschüsse gewährt, wenn sie ihre Spekulationen, ihre Anlagen erweitern und ausbauen ließen. Nach dem Münzkrieg erhielten sie über 700 Millionen Goldmark in bar, außerdem Schutzgelder und Handelsverträge, was nichts anderes heißt, als eine dauernde millionenschwere Tributentrichtung an die Schwereichen. Noch mehr. Die letzten beiden Jahre sind den privaten Unternehmern Kredite im Werte von 355 Millionen gespendet worden, überdies hat der Staat für weitere 377 Millionen Bürgschaft übernommen. Wie teuer dem Staate die Bürgschaft zu stehen kommen wird, läßt sich heute noch nicht bestimmen, die Kredite aber sind so gut wie geschenkt, weil sie für die ersten drei Jahre zinslos und später gegen geringen Zins gewährt worden sind.

### Großkapitalistische Ansprüche

Unsere Leser erinnern sich jener Angelegenheit des katholischen Professors Mayr in Mannheim, welcher gemafregelt worden ist, weil er das schwere Verbrechen begangen hat, die Gaunerei der Banken eine Gaunerei zu nennen. Ihm hat es jetzt der vielgenannte Geheimrat Kießer ordentlich gegeben. An der Frankfurter Universität hat er auseinandergesetzt, da erstklassige Hypotheken heute mit 8 bis 9 Prozent verzinst würden, so sei es nicht zu viel, daß die Banken, bei ihrem größeren Risiko, 9 bis 10 Prozent nehmen. Das heißt eine Gaunerei mit einer andern Gaunerei entschuldigen. 10 Prozent sind nach Adam Riese der zehnte Teil der gegebenen Summe, und ein dergleichen Zinssatz ist einfach schauderhaft und ein schweres Verbrechen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Auch das ist keine Entschuldigung dafür, daß früher, in der Zeit der schlimmsten Inflation, noch mehr genommen wurde. Außerdem beweist eine gerade jetzt öffentlich bekannt gewordene Angelegenheit, daß es sehr wohl möglich ist, mit geringeren Zinsen auszukommen.

Die Firma Krupp in Essen will ihr Guthabenswert auf den neuesten Stand der Technik ausbauen, natürlich zum Zweck der Rationalisierung. Dazu will sie eine Anleihe von 20 Millionen Mark aufnehmen. Da sie aber verständlicherweise keine Lust hat, den Banken 9 bis 10 Prozent in den Taschen zu werfen — ungefähr 2 Millionen Mark jedes Jahr —, so ist sie auf die großartige

Dies sind so annähernd die öffentlich bekannt gewordenen Summen, die der Fürsorgestaat der Reichen an diese vergeubete. Daß seine Freigebigkeit noch einen unbekanntem Teil hat, erfährt man dieser Tage wieder einmal, als das nette Geschäftchen mit der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung aufgedeckt wurde. Da stellte sich heraus, daß das ein für den Staat gehörige Blatt von der Reichsregierung von Monat zu Monat 70 bis 80 000 M. zugeschoben bekommt. Wieviel neben den festen monatlichen Alimenter noch zugeschüttelt worden ist, wird allseitig gefragt. Diese Summen wurden von der Regierung der Republik einem Blatte gewährt, das außenpolitisch faschistisch, innenpolitisch nicht republikfreundlich, wirtschaftlich und sonstwie die Sache der Großindustriellen vertritt. Nun hat unsere wohlverordnete Republik natürlich eine Volksvertretung, die, wie man zu Wahlszeiten hört, die Sache des Volkes zu vertreten, seine Steuergelder zu betreuen, die Handlungen der Regierung zu überwachen und pflichtvergessenen Ministern Mores zu lehren hat. Die so verpflichtete und berufene Volksvertretung wird bei dem neuesten Skandal sicherlich ihres Amtes wachen — genau so, wie damals, als es sich um das Handgeld von 700 Millionen für die Schwerindustrie handelte.

Wer nun des Glaubens sein wollte, unser Fürsorgestaat habe damit das Gute übergenug für seine Säuglinge, die Reichen getan, der irrte gewaltig. Neben den Industriellen und ihresgleichen obliegen seiner Vorzorge noch 1857 Pensionäre besonders verdienstlicher Art. Jedermann acht gleich, wer das ist. Es sind die ehemaligen Minister, Admirale, Generale und gleichwertiges Geblüt. Für diese spendet unser Fürsorgestaat jährlich über 23 Millionen Mark. Und zwar erhält ein Minister von 10 000 bis 27 000 M. im Jahr, ein General 17 000 M. Unter den Pensionären befinden sich Prachtexemplare für das Anonymum der staatsmännischen Unfähigkeit, wie Bülow und Michaelis, Tirpitz und Cuno; außerdem Beilings von der Art des Herzogs von Urach und des Prinzen Heinrich, die jedermann zum Verneigen bringen schon durch ihren Heldenmut, noch mehr aber durch ihre geistige Beschaffenheit.

Diese von der Republik so gut versorgten Pensionäre waren einst treue Diener der Monarchie, heute die Todfeinde der Republik. Zwar sind sie von Haus aus recht begütert. Deswegen achtet nicht sich der Freistaat der Monarchisten inbrünstig an, wohl damit sie in der Betätigung ihrer Gesinnung vollkommen unbehindert sind. Und darum wird von diesen lebenslänglichen Erwerbslosen auch nie der Bedürftigkeitsnachweis verlangt, noch werden sie dem Ausgesteuerten bedroht. So was könnten die hohen Herren übernehmen.

Bei einem Proleten ist das natürlich anders. Selbst wenn man ihm das Unterjoch durch die Waden lassen kann und seine Beine aus den Trittlingen lugen, seine Bedürftigkeit muß genau geprüft werden. Wie leicht könnte er sonst den Staat um 15 M. betrügen und damit der lebenslänglichen Lagebitterei verfallen. Solche Sachen auch Arbeitern zu gestatten, ist in unserm Fürsorgestaat selbstverständlich völlig ausgeschlossen. Wo käme er da hin? Wo blieben da die Privilegien der andern? Übrigens hat ja der Arbeiter auch weiter nichts getan, als zeitweilig geschaut, außerdem ist er sogar nur Republikaner! Ja, wenn er sich wenigstens, wie die Kauerpensionäre der Republik, von andern hätte ernähren lassen oder gegen die Republik intrigiert! Da aber meher das eine noch das andere von ihm gesagt werden kann, hat er keine Nummer.

Der Arbeiter hat seine Beiträge für die Sozialversicherung allwöchentlich prompt zu berappen, muß er sie aber in Anspruch nehmen, hat er seine Bedürftigkeit nachzuweisen. Obendrein muß er ständig das aborne Geschwätz anhören, an seiner Unterstützung gingen Staat und Wirtschaft zugrunde. Die Urheber dieses Geschwätzes sind dieselben, die dem Fürsorgestaat immerfort Millionen in bar und in Worthetzen abknöpfen. Diese Herren wissen natürlich, was sie tun. Mit ihrem Geschrei wollen sie der Öffentlichkeit weismachen, die Republik sei der Fürsorgestaat für die Arbeiter, um die Aufmerksamkeit von der Tatsache abzulenkten, daß die Republik vor allem der Fürsorgestaat der Reichen ist.

So ist es in der Tat. Die fürsorgliche Republik gibt den Arbeitern, die sie nähren und stützen, im äußersten Notfalle Beihilfen, den Industriellen, Grundbesitzern, Ministern, Generalen und Admiralen, die sie belassen und unterwühlen, spendet sie Geld laufend- und millionenweise. Wenn die Arbeiter an Unterstützung ein paar Pfennige mehr verlangen, hebt das aborne Geschrei von der Untragbarkeit an, die Regierung stimmt dem dienstfertig zu, im Reichstag beginnt ein Geschrei und Geseire, ob die armen Leute auch wirklich ein paar Pfennig mehr verdienen. Verlangen aber die Industriellen Hunderte von Millionen oder ein kapitalistisches Blatt einen Haufen brauner Bappen, geht kein Hauch durch den parlamentarischen Froschsteich.

Fürwahr, Fürsorgestaat der Reichen!

Idee verfallen, sich an das Reich zu wenden und von ihm die 20 Millionen zu verlangen. Dort würde sie nur 3 bis 4 Prozent Zinsen zu zahlen haben.

Es ist eine Sache, zu der es tatsächlich schwer ist, vom sozialistischen Standpunkt aus Stellung zu nehmen. Einerseits ist jeder Ausweg zu begrüßen, durch den es gelingt, die Banken um ihre Gaunereizinsen zu pressen. Auf der andern Seite aber muß man sich doch fragen, ob es Aufgabe des Reiches ist, ein privates Unternehmen in dieser Weise zu unterstützen. Denn es läuft doch darauf hinaus, daß die Firma Krupp auf Kosten des Reiches jährlich 6 bis 7 Millionen, das sind 1,2 Millionen Mark, spart. Also eine unmittelbare Unterstützung aus öffentlichen Geldern.

Um einen Vorwand sind die Herren selbstverständlich nicht verlegen. Sie behaupten, wenn sie den Umbau nicht vornehmen, dann müßten sie das Guthabenswert stilllegen und die darin beschäftigten Arbeiter entlassen, weil das Werk mit seinen veraltetsten Anlagen sich nicht rentiert. Auf diesen plumpen Trick ist sogar die Stadtverwaltung von Essen heringefallen, die allerdings wohl gegenüber dem größten Kapitalisten ihres Bezirkes keine allzu große Widerstandsfähigkeit besitzen dürfte, und sie hat den Antrag der Firma bei der Reichsregierung unterstützt. Auch das ist bezeichnend, daß daraufhin sofort alle Ministerien in Bewegung geraten sind und schon mehrfache Beratungen stattgefunden haben. Wenn eine Arbeiterabordnung mal von der Regierung etwas haben will, dann kann sie lange warten und wird unzählige Male von Pontius zu Pilatus geschickt, so-

fern man überhaupt geruht, ihr Geschick in Erwägung zu ziehen. Wenn aber ein großer Kapitalist den Wunsch nach 20 Millionen Mark ausdrückt, dann fliegen sofort alle Verträge. Das ist in der Republik nicht anders, wie es im Kaiserreich war.

Nun ist doch aber der Vorwand von wegen der Arbeitslosigkeit, die durch den Umbau des Gussstahlwerks verurteilt werden soll, ein Trick von so außergewöhnlicher Plumpheit, daß selbst ein Kind ihn durchschaut. Erstens mal die Rentabilität. Es versteht sich doch von selbst, daß in einem großen Unternehmen die Rentabilität einer einzelnen Abteilung nicht für sich allein betrachtet und aus dem Gesamtunternehmen herausgehoben werden kann. Ob zwar uns die Einzelheiten innerhalb der Kruppischen Werte nicht sämtlich bekannt sind, neigen wir doch sehr zu der Ansicht, daß die Firma, selbst wenn sie gar keine Anleihe bekommt, das Gussstahlwerk doch nicht eingehen lassen wird, weil sein Betrieb wahrscheinlich zur Rentabilität der anderen Abteilungen und folglich des Gesamtunternehmens notwendig ist. Was aber die Entlassung von Arbeitern anbetrifft, um die sie der Magistrat der Stadt Essen so sorgt, weil in seinem Bezirk die Arbeitslosigkeit ohnedies schon riesengroß ist, so ist doch mit dürren Worten gesagt, daß der Umbau zum Zweck der Rationalisierung vorgenommen werden soll. Rationalisierung aber, das wissen wir doch aus einer leider nur zu ausgedehnten Erfahrung, bedeutet: mit weniger Arbeitern auskommen. Das Geld also gerade zu dem Zweck gegeben werden, Arbeiter überflüssig zu machen, die Arbeitslosigkeit zu vergrößern. Davon beugt die Maus keinen Faden ab, auch wenn der Magistrat von Essen wirklich so einfältig sein sollte, das nicht zu erkennen.

Die ganze Sache läuft also darauf hinaus, daß öffentliche Gelder in Anspruch genommen werden, um Arbeiter mittelbar brotlos zu machen und außerdem die Banken um ihre Gouernanten zu pressen. Bemerkenswert ist dabei, mit welcher Rücksichtslosigkeit und Selbstverleumdung der Großkapitalist Ansprüche erhebt, die selbst kleineren Kapitalisten, geschweige denn Arbeitern niemals zugestimmt werden würden.

### Die Krisenfürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose

Die Unterstützung der ausgesteuerten Erwerbslosen wird durch das Gesetz über eine Krisenfürsorge für Erwerbslose vom 19. November 1926 geregelt. Das Gesetz bestimmt, daß die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise verpflichtet sind, eine Krisenfürsorge für die Erwerbslosen einzurichten, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen haben und die Unterstützung deshalb nicht erhalten, weil sie ausgesteuert sind. Alle ausgesteuerten Erwerbslosen, die nach dem 1. April 1927 aus der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sind, erhalten aus der Krisenfürsorge eine Unterstützung, und zwar auch dann, wenn sie seit der Aussteuerung nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind.

Die Krisenfürsorge wird nur auf Antrag gewährt. Sie kann in besonderen Härtefällen auch solchen ausgesteuerten Erwerbslosen gewährt werden, die schon vor dem 1. April 1926 ausgesteuert sind, jedoch müssen diese bis spätestens zum 31. Dezember 1926 die Krisenfürsorge beantragt haben.

Für die Krisenfürsorge gelten im übrigen die Bestimmungen der Erwerbslosenunterstützung in ihren wesentlichen Teilen. Die Voraussetzung für die Gewährung der Krisenfürsorge ist, daß der Erwerbslose arbeitsfähig und arbeitswillig ist und sich infolge Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befindet. Die Familienmitglieder eines Erwerbslosen erhalten aus der Krisenfürsorge dieselben Zuschläge wie aus der Erwerbslosenunterstützung.

Für die Prüfung der Bedürftigkeit gilt der § 7 der EZSO. Insbesondere sind die Vermögenszüge des ausgesteuerten Erwerbslosen zur Hälfte ihres Wertes auf die Krisenfürsorge anzurechnen. Für die Berechnung von Gelegenheitsarbeiten gilt die Bestimmung, daß 10 vH des Unterhaltungsbetrages einschließlich der Familienszuschläge nicht angerechnet werden. Wenn mehr als 10 vH durch Gelegenheitsarbeit verdient wird, dann ist der Mehrbetrag des Verdienstes mit 60 vH auf die Krisenfürsorge anzurechnen. B völlig anrechnungsfrei bleibt jedoch die Unterstützung, die der ausgesteuerte Erwerbslose auf Grund eigener Vorsorge (Unterstützung der Gewerkschaft) für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht. Eine Vorkasse besteht für die Krisenfürsorge nicht, wenn der Erwerbslose aus der Erwerbslosenunterstützung oder der öffentlichen Fürsorge in die Krisenfürsorge übergegangen ist.

Die Krisenfürsorge ist in der gleichen Höhe zu gewähren, wie die Unterstützung aus der Erwerbslosenunterstützung einschließlich Familienszuschlägen. Zuständig für die Gewährung der Krisenfürsorge ist die Gemeinde, in der der Erwerbslose bei Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit seinen Wohnort hat. Der Unterstützungsempfänger aus der Krisenfürsorge darf sich nicht weigern, nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnortes liegen darf, sofern ihm diese auf Grund seiner körperlichen Beschaffenheit zugewiesen werden kann. Die Arbeit kann nur dann abgelehnt werden, wenn für die Arbeit nicht angemessener ortsbüchlicher Lohn (wenn ein Tarif besteht, ist der Tariflohn angemessener ortsbüchlicher Lohn) gezahlt wird, wenn die Unterwerfung für die Familie unzumutbar ist und wenn bei Arbeitsnichte die Versorgung der Familie unzumutbar ist. Wird eine Arbeit außerhalb des Wohnortes vermittelt, kann ist dem Unterstützungsempfänger aus der Krisenfürsorge freie Fahrt nach dem Beschäftigungsort nebst einer angemessenen Beihilfe zu den Reisekosten aus Mitteln der Krisenfürsorge zu gewähren. Auch den Familienangehörigen, die im Haushalt des Erwerbslosen leben, ist,

wenn diese in den Beschäftigungsort mitreisen oder nachfolgen, freie Fahrt nebst einer angemessenen Beihilfe zu den Reisekosten zu gewähren. Ist bei verheirateten Erwerbslosen die Mitnahme der Familie in den neuen Beschäftigungsort nicht angängig, dann kann die Gemeinde den zurückbleibenden Familienangehörigen die Familienzuschläge aus der Krisenfürsorge ganz oder teilweise gewähren. Von dem Unterstützungsempfänger kann die Verrichtung von Pflichtarbeiten verlangt werden, wenn die gewünschten Arbeiten vom Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises als gemeinnützige Arbeiten im Sinne des § 14 der EZSO anerkannt sind. Werden jugendliche Erwerbslose unter 18 Jahren zu Pflichtarbeiten herangezogen, ist auch diesen die Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützungsempfänger aus der Krisenfürsorge müssen die vorgegebenen Kontrollvorschriften beachten, andernfalls kann ihnen die Unterstützung entzogen werden.

Für den Fall der Erkrankung hat die Gemeinde die Unterstützung zu gewähren, die bei der Ortskrankenkasse ihres Bezirks oder einer anderen Krankenkasse gewährt wird. Zu diesem Zweck sind auch die Unterstützungsempfänger aus der Krisenfürsorge gegen Krankheit zu versichern. Als Krankenunterstützung erhält ein erkrankter Unterstützungsempfänger aus der Krisenfürsorge von der Krankenkasse den Betrag, den er als Unterstützung für seine Person aus der Krisenfürsorge erhalten würde. Darüber hinaus hat die Gemeinde als Trägerin der Krisenfürsorge die Zuschläge für die Familienmitglieder weiter zu gewähren.

Aber Unterstützungsgesuche auf Gewährung der Krisenfürsorge entscheidet der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden ist binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe Einspruch beim Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises zulässig. Die Anträge auf Gewährung der Krisenfürsorge sind bei der Gemeindebehörde und in denjenigen Gemeinden, wo sich der öffentliche Arbeitsnachweis befindet, bei diesem zu stellen.

Die Krisenunterstützung darf in solchen Fällen erst zuerkannt werden, wenn die Stelle, der der Antrag vorzulegen war, sich damit einverstanden erklärt hat. Erwerbslose, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes über Krisenfürsorge für Erwerbslose unterstützt werden, sind bevorzugt vor anderen Erwerbslosen zu öffentlichen Notstandsarbeiten heranzuziehen. Leistungen, die nach diesem Gesetz gewährt werden, gelten nicht als Leistungen der öffentlichen Fürsorge, es besteht also keine Verpflichtung zur Rückzahlung. Dies Gesetz gilt vorläufig nur bis zum 31. März 1927. Jedoch kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates die Geltungsdauer dieses Gesetzes verlängern.

### Der endgültige Reichswirtschaftsrat

Die Gründung des von der Reichsverfassung vorgesehenen Reichswirtschaftsrates, der an die Stelle des seit dem Jahre 1920 amtierenden vorläufigen Reichswirtschaftsrates treten soll, ist nun soweit fortgeschritten, daß die Reichsregierung den Entwurf eines Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat bekannt gibt. Die Vorlage gilt unangenehm verabschiedet werden, so daß in den ersten Monaten 1927 die letzten Entscheidungen über dieses für die Arbeiter und Angestellten so wichtige Organ getroffen werden können.

Die Befugnisse des Rates gestalten sich laut Entwurf so, daß er wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesetzesentwürfe begutachten, auf beiden Gebieten selber Maßnahmen ansetzen und Erhebungen vornehmen kann. Die Reichsregierung will nach ihren eigenen Erklärungen eine enge Zusammenarbeit von Reichstag, Reichswirtschaftsrat und Regierung herbeiführen. Die Arbeiter sind im Rat mit 41 Mitgliedern vertreten, die Unternehmer mit 47 und eine dritte Gruppe (Verbraucher, freie Berufe, Presse, öffentlich-rechtliche Versicherungsgesellschaften usw.) mit 44 Mitgliedern. Da die aus der Mitte der dritten Gruppe gewählten Vertreter vorwiegend Unternehmervertreter sind, ist das Gleichgewicht zwischen der Unternehmer- und Arbeiterabteilung zugunsten der letzteren beeinträchtigt. Es wird sich deshalb darum handeln, dafür einzutreten, daß die Zusammensetzung der 3. Abteilung im Sinne eines besseren Gleichgewichts geändert wird.

### So verbilligen sie die Produktion

Die Unternehmer streben nach Lohnabbau und längerer Arbeitszeit, um damit die deutsche Wirtschaft wieder gesund zu machen. Auch behaupten sie, daß sie an ihren Betrieben nichts mehr verdienen, sondern nur von der Subvention zehren. Wie wahr das ist, lehrt nachstehende Kostenaufstellung, die ein Kofweiner Betrieb einem Geschäftsmann ausgestellt hat.

Rachkalkulation über Reparatur eines Lagergehäuses für . . . . .

7 Lagergehäusen gegossen, gedreht und eingepasst. Materialbedarf:

1,8 kg Weißmetall	à 5,50 =	9,90 M
0,12 kg Zinn	à 8,50 =	0,42 "
6,12 kg Rotguß	à 2,20 =	13,12 "
		23,44 M

Drehen . . . . . 20 1/2 Stunden à 0,81 = 16,61 M

Schloßer . . . . . 33 " " à 0,81 = 26,73 "

Schloßereichling . . . . . 30 1/2 " " à 0,28 = 8,54 "

51,88 M

300 Prozent Umlösen . . . . . 155,64 " 207,52 M

231,06 M

20 Prozent Regie 46,14 "

zusammen 278,40 M

Dieser Kostenaufstellung brauchen wir nur noch hinzuzufügen, daß der Dreher und Schloßer einen Tarifstundenlohn von 68 S die Stunde und der Reichling im Höchstfalle 22 S erhält. Wir glauben nun, daß dieser arme Unternehmer bei 300 vH Aufschlag nichts verdient.

### Die Eigenart des elektrischen Unfalls

Fast alle Unfälle im Wirtschafts- und Berufsleben lassen sich vermeiden durch gewisse Vorkehrungsregeln, deren Aufstellung auf Grund der Erfahrung nach ganz bestimmten Richtlinien erfolgt. Bei den elektrischen die üblichen Vorkehrungen, bei Bedienung einer Maschine die Entschärfung der Unfallschancen beachtet, wird kaum verunglückt. So ist es bei diesen Fällen aber nicht eine Vermeidung, die zu vermeiden ist, sondern die elektrische Kraft eine Rolle spielt. Der elektrische Unfall ist eine Sonderstellung ein.

Sie sehen wohl die Arbeit der Elektrizität, wir kennen ihre Wirkung, aber das eigentliche Wesen der Elektrizität ist uns nicht bekannt. Wir wissen nicht, was Elektrizität ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß oft die Verwendung eines elektrischen Stromes von weniger als 100 Volt tödlich kann, während andererseits Fälle bekannt sind, in denen ganz durch 5000 Volt elektrische Entladungen ausstritten, die Schweißschmelze über dem Leben stehen. Man kann also nicht sagen, innerhalb welcher Zahlenbereiche die Gefahr eines elektrischen Stromes anzuschließen ist.

Aber auch ein Strom von ein und derselben Stärke wirkt auf den Menschen verschieden, während bei einem menschlichen Zusammenstoß der Körper auf den menschlichen Körper immer ganz bestimmte Auswirkungen hat, je nach dem man ihn leichter oder schwerer Verletzung erleidet kann. In Zusammenhang mit der menschlichen Schwere des Unfallschicksals ist ein und derselbe Strom für den Menschen mehr oder weniger gefährlich, je nachdem er unmittelbar trifft oder mit gewisser Zwischenzeit eintrifft. In letzterem Falle ist die Abwehr gegen den Eintritt elektrischen Stromes in den menschlichen Körper größer, die Unfallschancen also herabgemindert, während bei unmittelbarer Einwirkung der hochspannende Eintritt elektrischen Stromes in den Körper schwerere Unfallschancen bringt. Es gibt Elektrotonnen, die gewandt sind, einen Strom von der Stärke der Blitzschlaganlagen ohne Schaden zu empfangen. Sie produzieren das Fortdauern elektrischen Stromes in der Leitung durch Berühren der blanken Enden mit

den am Rande angeordneten Fingern. Hunderte Male haben sie das getan, ohne irgendwelchen Schaden zu erleiden; aber an einem Tage ist der sonst für sie unerschütterliche Strom einen schweren elektrischen Unfallschlag aus. Sie sind zwar, wie immer, beim Berühren der Enden auf die Wirkung des elektrischen Stromes gefaßt gewesen, aber an dem Unglücksfall bestand irgendeine körperliche oder seelische Unbilligkeit, zum Beispiel durch Arbeiten in ungewohnter Stellung, durch meteorologische Einflüsse, durch Gemütsbewegungen oder Mangel an Schlaf, so daß trotz der Aufmerksamkeit der Eintritt des elektrischen Stromes in den Körper eine Überempfindung bedingt, die für den Betroffenen schwere Unfallschancen hat.

Eine besondere Klasse von Menschen, bei denen die unter dem Namen liegende Empfindlichkeit gegenüber der Norm vergrößert ist, sind die sich durch langes Fahren, häufige Abkühlung und Länge der Fahrt auszeichnen, ist gegenüber Unfallschlägen allgemein empfänglich. Für sie bedeutet die Einwirkung elektrischen Stromes eine ganz außerordentliche Gefahr. Solche Menschen müssen von elektrotechnischen Arbeiten ferngehalten werden.

Jedoch nicht nur der Mensch als solcher ist beim elektrischen Unfall ein Faktor von veränderlicher Größe, sondern die Umgebung spielt eine außerordentliche Rolle mit. Jellinek konnte anlässlich zweier schwerer elektrischer Unfälle feststellen, daß der Betroffene in einem geschlossenen und für Niederspannung unzugänglichen Transformatorraum einen elektrischen Stromschlag erlitten, der auf überraschender Weise überderte. Derselbe Betroffene, der an anderen und sonstigen Tagen einen damit großen elektrischen Stromschlag erlitten, hat bei einem Isolator gleichgültig werden konnte, war an ungewöhnlich hohen Stellen von geringem Leitungswiderstand, daß er geradezu wie Metall leitete. Solche und dergleichen Erscheinungen bedürfen einer vorläufigen Untersuchung. Bei Hochspannungsarbeiten ist deshalb das Tragen von Schutzkleidung unbedingt notwendig.

Die Eigenart des elektrischen Unfalls macht sich auch in der Nachwirkung auf den menschlichen Körper bemerkbar. Während der Tod durch Verbrennung von der Ausbreitung der Verbrennung abhängt, kann der elektrische Strom bei äußerst geringen Erwei-

## Die Gewerkschaftsbewegung

Europa  
Von 1000 Einwohnern waren gewerkschaftlich organisiert

Oesterreich	171
Deutschland	123
Großbritannien	122
Tschechoslowakei	111
Belgien	99
Dänemark	92
Schweiz	77
Holland	71
Schweden	67
Italien	53
Luxembg.	47
Frankreich	36
Rußland	35
Norweg.	34
Portug.	8
Bulg.	19
Finnl.	14
Lettland	15
Spanien	21
Ungarn	24
Estland	27
Memel	27
Polen	28
Irland	32

### Der Achthunderttag vor dem Reichsgericht

Kun. Zu einer außerordentlich wichtigen Frage hat das Reichsgericht am 16. November 1926 Stellung genommen. Es handelt sich um die Anwendung der Verordnung über die Arbeitszeit vom Dezember 1923, die bekanntlich die achthündert Arbeitstage vorschreibt. Die Direktoren einer Leipziger Großbank waren wegen Vergehen gegen die Arbeitszeitverordnung angeklagt, weil auf ihre Anweisung 35 Angestellte anlässlich der Sommerabschlussarbeiten im Juni 1922 überstunden geleistet haben. Das Landgericht Leipzig hat die Angeklagten freigesprochen, indem es annimmt, daß die Angestellten die Mehrarbeit freiwillig und unter besonderen Umständen geleistet haben, was nach § 11 Abs. 3 der Verordnung erlaubt ist. Gegen dieses Urteil hat die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt mit der Begründung, daß der Begriff der besonderen Umstände verstanden sei. Außerdem sei den Angestellten bekannt gewesen, daß die begründete Furcht vor dem allgemeinen Abbaubestimmend auf die Angestellten wirkte, die verlangte Mehrarbeit zu leisten. Deshalb sei die Mehrarbeit als unter einem Zwang geleistet anzusehen. Der erste Strafsenat des Reichsgerichts hat das Urteil des Landgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Zur Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß das Landgericht mit Recht angenommen habe, daß eine freiwillige Mehrarbeit vorliege, denn der Begriff der freiwilligen Mehrarbeit stehe im Gegensatz zu der Mehrarbeit, die durch Gesetz oder Tarifvertrag geregelt ist. Gegen die freiwillige Mehrarbeit ist die Achthunderttag-Verordnung über die Arbeitszeit gegeben ist. Das Landgericht hat deshalb erneut zu prüfen, ob die Angestellten durch eine Notlage gezwungen waren, die Mehrarbeit zu leisten, indem sie die Verweigerung der Mehrarbeit mit einer Entlassung rechnen mußten. (1 D 461/26. — 16. November 1926.) (Nachdruck verboten.)

Vorschläge zur Entlastung des Arbeitsmarktes macht die Zeitung des englischen Gewerkschaftsverbandes mit der parlamentarischen Fraktion der englischen Arbeiterpartei. Gegegenwärtig sind, so heißt es in dem Bericht, in England mehr als eine Million Jugendliche unter 16 Jahren, auf der anderen Seite aber 1 1/2 Millionen über 60 Jahre alte Personen, darunter 750 000 über 65 Jahre beschäftigt. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes schlagen die erwähnten Organisationen die „Demobilisierung“ sowohl der jüngsten wie der ältesten Arbeiter im Alter der Beschäftigten vor. Das schulpflichtige Alter soll erhöht, den älteren Arbeitern aber soll eine entsprechende Pension gewährt werden. Die finanzielle Mehrbelastung durch die Alterspensionen wird infolge der Verminderung der Arbeitslosenunterstützungen und der Armenfürsorge zum größten Teil ausgeglichen werden, während die Leistungsfähigkeit der Industrie durch diese Maßnahmen sehr erheblich gesteigert werden kann. Auch der bezahlte Urlaub wird als Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit angesehen, weshalb seine gesetzliche Einführung auch aus diesem Grunde gefordert wird. Als wünschenswert wird eine Schulung der Arbeitslosen, sowohl der gelehrten wie der ungelehrten, empfohlen, ohne den Zweck zu verfolgen, die Erwerbslosen in kurzer Zeit zu Facharbeitern auszubilden und ohne die gründliche Sachausbildung zu beeinträchtigen.

Die Zunahme der Selbstmorde ist ohne Zweifel ein Beweis für die Minderwertigkeit der sozialen Verhältnisse des Lebens, denn der Selbstmordsterben haben an Zahl in den letzten Jahren zugenommen, wie eine Statistik des statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich für das Jahr 1926 ergibt. Die Zahl der Selbstmorde steigt im allgemeinen an. Und daß es die Not ist, die die Zahl der Selbstmorde am größten da ist, wo die Lebensverhältnisse am schlechtesten sind, in den Großstädten, in den ausgedehnten industriellen Gebieten. Da wo Menschen zusammengedrängt wohnen und nicht für alle Arbeit ist, da wo die Planlosigkeit des Kapitalismus am deutlichsten in der Erscheinung tritt, da schreiet er in seiner rein wirtschaftlichen, egoistischen Einstellung tatsächlich über Zeichen.

rungen an der Haut tödlich wirken. Das Leben erlischt in diesen Fällen nicht etwa auf dem Wege einer Giftwirkung durch die Elektrizität, sondern durch die dem elektrischen Strome eigene Energie. Die Spuren des elektrischen Stromes auf der Haut, die sogenannten Strommarken, sind ein charakteristisches Kennzeichen von höchstem Wert für die Feststellung eines elektrischen Unfalls. Im Gegensatz zur Verbrennung sind im Bereiche der Strommarken die Haare unversehrt, der bei Verbrennungen außerst heftig auftretende Schmerz fehlt entweder vollkommen oder ist in nur geringem Grade vorhanden. Häufig werden die Kleidungsstücke der von Stromstrom betroffenen Menschen freischnur durchlöchert ohne eine Spur von Verletzung oder Verkohlung, und erst beim Einleiden werden durch die Verkohlung der Kleidungsstücke die Strommarken an der Haut bemerkt. Verkohlung vollständig fehlt die Färbung; im Gegensatz zu den Verbrennungsmarkten sind die Marken aus Strommarken immer glatt und geschmeidig.

Bei einem elektrischen Unfall dient der ganze menschliche Körper der Fortleitung der Elektrizität. Dabei werden nach Jellinek's Ansicht bald die, bald jene Zellkomplexe oder ganze Organismen, ihrem spezifischen Widerstand gemäß, bald mehr oder weniger belastet. Lebenswichtige Organe, wie zum Beispiel Herz und Rückenmark, kommen in den Bereich der Stromschläge zu liegen; jedoch verteilt sich der Strom außerordentlich fein infolge des außerordentlichen Flächenmaßes der Organquerchnitte. So ist es zu erklären, daß viele elektrische Unfallschläge trotz crasser, krankhafter Organveränderungen, zum Beispiel des Herzens, des Gefäßsystems, der Niere usw., einem durch Hoch- oder Niederspannung verursachten elektrischen Unfall weder erliegen noch bewußtlos werden. Jellinek führt hierfür folgende Beispiele an: Der 48jährige Ingenieur H., der mit der linken Hand einen unter Spannung geratenen Wechselstromschalter (Nennstrom 20 Volt) betastete und auf dem Wege von Erdschluß (im Keller) eine halbe Minute lang elektrifiziert wurde, zeigte nicht einmal Bewußtlosigkeit; er litt an einem organischen Herzfehler. — Der 24jährige Ingenieur E., der von einer 35 000 Volt-Entladung im Gesicht getroffen und durch künstliche Atmung wieder belebt wurde, litt ebenfalls an einem organischen Herzfehler. — Der 10jährige Q., der durch Be-

# So stehts in Rumänien

Durch Arbeitslosigkeit gezwungen, wandern viele Kollegen ins Ausland, oft auch nach Rumänien. Von diesem Wandererzug, der heute noch weiter in Deutschland umherschweift, sind auch heute noch Arbeiter in Deutschland, die nach Rumänien auswandern. Wo mit um Ausland er sucht wurden, haben wir vor der Annahme einer Stellung gewarnt. Aber fast immer vergeblich. Kurz Zeit später erhielten wir, wie vorausgesehen, bittere Klagen über die Zustände in Rumänien. Wir haben daher einen in der rumänischen Industrie lange Zeit beschäftigten Herrn gebeten, die für uns in Frage kommenden Verhältnisse zu schildern. Wir lassen seine Auskunft zu Zug und Brücken unserer Kollegen hier folgen.

### Charakteristika

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland wird manchem jungen Mann den Wunsch nahelegen, sein Glück im Ausland zu versuchen. So hatte ich oft Gelegenheit, in Rumänien junge Deutsche zu treffen, die aus diesem Grunde, ohne Kenntnis der Verhältnisse, glaubten, ohne weiteres dort ihr Auskommen finden zu können. Wie bitter wurden sie enttäuscht und wie manchem jungen Mann habe ich persönlich dazu verholfen, daß er auf gute Weise wieder in die Heimat kam.

Es besteht vor allem jetzt in Rumänien ein Gesetz, nach dem ein Einreisevisum nur mit dem Stempel erteilt werden darf, daß sich der Einreisende verpflichtet, keinerlei Stellung dort anzunehmen, das heißt keinen Verdienst zu erzielen. Wird von irgendeiner rumänischen Firma ein deutscher Facharbeiter angefordert, so muß diese Anforderung erst durch das Arbeitsministerium gehen, das nachsichtigt, ob im Lande nicht ein solcher Facharbeiter aufzutreiben ist. Wird einer gefunden, so muß dieser eingestellt werden. Erst nachdem alle Nachforschungen ergeben haben, daß für diesen Fall ein entsprechender Mann nicht aufzutreiben ist, wird die Genehmigung zur Einstellung des Deutschen erteilt. Diese Genehmigung muß bei dem betreffenden rumänischen Konsulat in Deutschland, wo das Visum beantragt wurde, vorgelegt werden, und erst auf Grund dieser Genehmigung wird das Visum erteilt mit dem Stempel, daß der Betreffende berechtigt ist, die Stellung anzunehmen.

Wird dieser Weg umgangen, so blühen dem Betroffenen von vornherein alle möglichen Strafen und sofortiger Abschied, meist sofortige Haft. Und ich möchte keinem Deutschen wünschen, auch nur einen Tag in rumänischen Gefängnissen zuzubringen. Besonders dann nicht, wenn er kein Geld hat. Dort bestraft nämlich noch an gewissen Stellen, wenn auch nicht amtlich zugegeben, die Polizei, die von Kreaturen gehandhabt wird, die jeden menschlichen Empfindens bar sind.

### Was ist zu fordern?

Nun einige Winke vor Stellungsannahme. Es sind von der Firma zu fordern: Vergütung der Reisekosten und allenfalls Überziehungsstellen für Familienmitglieder hin und zurück, wobei eine gewisse Vertragsdauer festgelegt werden kann. Auf alle Fälle ist darauf zu dringen, daß die Rückreisevergütung auch gezahlt wird vor Ablauf des Vertrages, wenn eine Rückreise aus politischen oder behördlichen Maßnahmen erforderlich wird. Das übliche Verfahren, den Reisebetrag vorzutragen und ihn dann vom Lohn abzuziehen, ist abzulehnen. Wenn die Firmen sich die Kenntnisse eines Deutschen zunutze machen wollen, sollen sie auch dafür bezahlen, sonst sollen sie mit den dort zur Verfügung stehenden Kräften arbeiten.

Als zweites ist zu fordern: Stellung einer Wohnung, und zwar nicht in landesüblicher Weise, verkauft und vorverkauft, sondern so, wie sie Deutsche gewohnt sind. Diese Forderung müssen auch Junggeheulen stellen, denn auch einzelne Zimmer sind schwer zu haben. Weiter ist zu fordern: Sicherstellung gegen Unfall, gegen Krankheit und gegen Wälder einheimischer Arbeitskollegen. Diese Forderung ist aus dem Grunde notwendig, weil soziale Versicherungen, wie Subalidenkassen, nicht bestehen und Krankenkassen in so unzulänglicher Form, daß man schon lieber kirchlich, als sich krank meldet.

Die Arbeitskollegen im alten Rumänien, also dem Teil, der vor dem Kriege bereits zu Rumänien gehörte, sind Rumänen, soweit in diesen Gebieten überhaupt von einer Industrie die Rede sein kann. Verantwortliche Stellen und solche von Facharbeitern sind von Ausländern, hauptsächlich Deutschen besetzt, die entweder schon lange im Lande sind oder nach dem Krieg dort blieben. Im angeschlossenen Gebiet, dem früheren Siebenbürgen, ist die Industrie ziemlich hoch entwickelt, wenn sie auch keinen Vergleich mit einem hochstehenden deutschen Wert ausstellt. Hier sind meist drei Hauptgruppen vertreten: Siebenbürger Deutsche, Ungarn und Rumänen, denen sich eine Reihe Reichsdeutscher zugesellen. Die Meister sind in der Regel Siebenbürger Deutsche, die alle drei Landessprachen beherrschen müssen, was ihnen auch nicht schwer fällt, da sie diese von Jugend auf lernen. Die Siebenbürger Deutschen und Ungarn sind gute Facharbeiter, die Rumänen meistens ungelernete Leute, und nur ganz vereinzelt findet man dort Rumänen als Vorarbeiter. Da der Rumäne seiner Naturveranlagung nach Bauer ist, so kommt er auch nur in den Wintermonaten in die Fabrik, während er den Sommer über seine Felder bestellt. Infolge dieser unterbrochenen

Tätigkeit und der allgemein beschriebenen Lebensweise sind diese Leute auch mit allem, was ihnen geboten wird, zufrieden. Haben sie doch fast alle ein Stück Grund, etwas Vieh, und sie bauen sich ihr Getreide selbst. Einen wesentlichen Unterschied bemerkt man zwischen Deutschland und Rumänien, es fehlt der sogenannten Mittelschicht, entweder gibt es ganz reiche Leute oder ganz arme. Das Beamtenheer gehört zu den letzteren, wenigstens seiner staatlichen Bezahlung nach.

Die überaus großen Lebensbedingungen genügen dem Rumänen. Ist doch seine Hauptnahrung Mais in jeder Form, als Maiskuchen, Mamelices usw., ferner Speck und Zwiebel. Einem deutschen Arbeiter würde das Frühstück in rumänischer Form nicht zusagen. Ein Stück Speck wird auf ein langes Holzgabel gesteckt, über ein offenes Holzfeuer gehalten und das abtropfende Fett auf Schwarzbrot tropfen lassen, was dann gegessen wird. Als Schluß kommt dann der ausgeröstete Speck an die Reihe, hierzu einige Zwiebel. Bedauerlich ist nur, daß die Firmen glauben, auch der deutsche Arbeiter könne sich auf einmal von seinen heimischen Lebensgewohnheiten trennen und sich mit den rumänischen zufrieden geben.

Eine Organisation, wie wir sie in unseren Gewerkschaften kennen, gibt es nicht. Man ist, besonders als Deutscher, der immer etwas mißtrauisch angesehen wird, vertalen und verlaufen, wenn man einmal irgend etwas erreichen will. Wohl stehen die deutschen Konsulate hinter jedem einzelnen, aber in vielen Fällen sind sie gerade zur Erzielung sozialer Bedingungen machtlos, da ihnen entgegengehalten wird: Die ändern sind auch so zufrieden. Allerdings lernte ich auch einen jungen Modellschreiber kennen, der unumwunden zugab: Ich gehe nicht wieder nach Deutschland, so viel wie hier kann ich dort nicht essen. Es war aber auch einer, der am Tag die dreifache Anzahl Mahlzeiten einlegte.

### Wie ist die Lebenshaltung?

Hierbei komme ich gleich auf die Lebensmittelpresse. Diese sind verhältnismäßig billig. Fleisch, Eier, Butter, Milch usw. kosten etwa die Hälfte als in Deutschland. Aber man muß sich ja auch kleiden, und hierbei wird die Sache teuer, denn die Bekleidung kostet wesentlich mehr, da sie eingeführt werden muß. Außerdem hat sich nun auch in den neu angeschlossenen Gebieten der bedauerliche Fall gezeigt, daß die Waren nicht erster Klasse sind. Der Verbraucher rechnet diese Gebiete zum Balkan, und für den Balkan sind auch minderwertige Sachen gut. Man bezahlt also die Sachen nicht nur teurer, sondern bekommt außerdem noch schlechtere Ware. Ein Familienvater hat weiterhin noch die Sorge, seine Kinder in einer Schule unterzubringen, in der sie etwas lernen. Bestehen am Ort keine deutschen Schulen, so müssen die Kinder die rumänischen Staatschulen besuchen, wo der Unterricht rumänisch erteilt wird. Bestehen aber deutsche Schulen, so sind alle möglichen Besuche erforderlich, bis die Kinder dort aufgenommen werden.

Der an Sauberkeit gewöhnte deutsche Arbeiter und seine Frau werden erst einmal die Augen weit aufreißten, wenn sie sehen, wie es dort mit der Sauberkeit auf den Straßen und in den Häusern bestellt ist. Ungeziefer gehört in den besten Häusern zum Bestand: Selbst in der Hauptstadt Bukarest ist im Sommer ein derartiger Gestank auf den Straßen, daß es deutschen Nasen weh tut, dort zu gehen. Aus diesem Grunde vermeidet es der reiche Bukarester, den Sommer dort zu verbringen. Er geht mindestens auf zwei Monate in die Bäder oder nach Eisenbürgen. Da es auch sehr heiß dort ist, dauern die Schulferien im Sommer drei Monate. Die Bahnen lassen so ziemlich alles zu wünschen übrig. Wohl verkehren die internationalen Durchgangszüge mit gewisser Pünktlichkeit, auch sind sie sauber. Aber die einheimischen Bahnen meide man, so gut es geht. Eine 1. Klasse wurde versuchsweise eingeführt. Viehwagen mit eingestrichelten Bänken, so wie wir sie von unsem Pflanzwerk kennen, aber ein Vergleich zwischen beiden kann nicht gezogen werden. Zu der niedrigsten Wagenklasse fährt eben alles mit, Bauern und Zigeuner mit ihrer verlauchten Gefolgschaft, in der Gegend rumspürend, aus Kastanienblättern und Pappier selbstgedrehte Zigaretten rauchend, mit Gepäck, vor dem es einem graust. Ein Schieben und Drängen, ein Fluchen und Balgen — Zigeunermenschheit. Es ist für einen einigermaßen kultivierten Menschen einfach unmöglich, sich dazwischen zu setzen. Daß die Sitten und Gebräuche anders sind, kann man ja schließlich nicht ändern. Wärserte es uns doch, daß in einem Lokal, in dem die erste rumänische Gesellschaft verkehrt, sich ein dieser Gesellschaft angehöriger Herr ins — Tischloch schmeugte. Ländlich-sittlich.

Der Rumäne selbst ist orientalisches-fatalistisch angehaucht: Was kommen muß, kommt, und wenn ich verhungern soll, so kann ich mit aller Arbeit nichts dagegen machen. Er betrachtet es als Sünde, mehr zu arbeiten, als für seinen Unterhalt nötig ist. Mit diesen Anschauungen kann man als Deutscher nicht mit, und man muß sich hüten, bei längerem Aufenthalt in denselben Fehler zu verfallen, wie ich es letztendlich an einigen längere Zeit dort weilenden Reichsdeutschen feststellen mußte. Sie hatten

in voller Stärke zur Geltung. Dabei denkt die Umgebung des Betroffenen nicht einmal immer an einen elektrischen Unfall, weil ja Stromkraft direkt nicht benutzt worden ist. Ein von Zellinell beherrschter Unglücksfall möge zur Erläuterung dienen: Am 31. März 1921 verlobten drei Arbeiter in einer Werkstatt eine Maschine; plötzlich sank einer von ihnen zu Boden und blieb leidend liegen. Man wußte nicht, was ihm geschehen sei, und wollte ihn erheben. Als die Arbeitskollegen ihn an den Kleiderknäpeln, ließen sie ihn sofort los, denn die Kleider waren elektrisch. Jetzt erst erkannte man, daß es sich um einen elektrischen Unfall handelte, der dadurch zustande gekommen war, daß der Verunglückte in der rechten Hand ein 6 Meter langes und schmales Eisenrohr hielt, mit dessen oberem Ende er an den mangelhaft gedeckten Rohrlauf einer Wolligen Drehstromanlage geraten war. Infolge vergeblicher und mangelhafter Hilfeleistung trat nach mehreren Minuten der Tod ein.

Die Eigenart des elektrischen Unfalles erfordert, abgesehen von den technischen Sicherheitsvorschriften, eine besondere Ausbildung des Rettungswesens. Da die Wiederbelebung des elektrischen Stromes durch künstliche Atmung sofort und oft stundenlang ununterbrochen getrieben werden muß, ist es nötig, daß in allen Betrieben das Personal mit der Technik der künstlichen Atmung bekanntgemacht wird. Der von Zellinell zusammengestellte Rettungsausschuss, der zur Vermeidung der Gefahr aus dem Stromkreis Rettungshaken, Kurzschlusskette, Isolierzangen, Isolierhandschuhe und ein Isolierständer enthält, durch künstliche Atmung sofort und oft stundenlang ununterbrochen getrieben werden muß, ist es nötig, daß in allen Betrieben das Personal mit der Technik der künstlichen Atmung bekanntgemacht wird. Der von Zellinell zusammengestellte Rettungsausschuss, der zur Vermeidung der Gefahr aus dem Stromkreis Rettungshaken, Kurzschlusskette, Isolierzangen, Isolierhandschuhe und ein Isolierständer enthält, durch künstliche Atmung sofort und oft stundenlang ununterbrochen getrieben werden muß, ist es nötig, daß in allen Betrieben das Personal mit der Technik der künstlichen Atmung bekanntgemacht wird.

Eine der Eigenart des elektrischen Unfalles entsprechende Unfallversicherung und ein ebensolches Rettungswesen sind bei dem Energiezug der Elektrizität in allen Zweigen der Technik und des täglichen Lebens von großer sozialer Bedeutung.

schon bereits vollkommen rumänisiert, wie sich ja eben leider der Deutsche überall sehr schnell anpaßt, das heißt Sitten und Gebräuche nachahmt und sich dadurch sehr lächerlich macht. Zuerst wird die Kleidung, dann andere Gewohnheiten nachgeahmt.

Und nun noch einige Angaben für die verschiedenen Gruppen des Maschinenbaues. Modellschreiber sind sehr gesucht, da wenig gelernte Leute. Sie können mit ihren Fertigkeiten hoch gehen. Stundenlohn bis 30 Lei (1 Lei etwa 2 Sch.). Deutsche Modellschreiber rücken leicht in Stellen als Vorarbeiter und sogar Meister ein. Former sind ebenfalls sehr gesucht, besonders Schmormer, Löhne wie oben. Neuerdings sucht man auch hier die Maschinenformerei zu entwickeln und mit ungelerten bezw. angeleiteten Arbeitern auszuführen. Da aber die Normung dort noch im Werden ist, sind für Einzelstücke noch gute Former gern gesehen. Schlosser wurden der Reihe nach a u s g e w i e s e n, soweit es sich nicht um ganz besondere Fachleute handelt, die aber mit der Zeit ebenfalls ersetzt werden, also Ausführenden gering. Spengler, Elektriker, Dreher Höchstlohn 20 Lei. Revisions werden noch gern gesehen, da deutsche Gewissenhaftigkeit immer noch geschätzt wird. Lohn etwa 35 Lei. Handlanger vollkommen ausfindlos. Lohn etwa 10 Lei die Stunde. W e h a.

### Von den Metallarbeitern im Ural

Nachfolgender Bericht, den wir dem Ural vom 30. Oktober entnehmen, gibt eine Darstellung der Lage der Metallarbeiter im Ural. Es heißt da unter anderem: Die verflochtenen Jahre waren durch ein Wachstum der Metallindustrie des Urals gekennzeichnet. Die Erweiterung des Produktionsprogramms, die Erreichung des Vorkriegsniveaus auf einigen Werken haben die finanziellen und technischen Mittel zeitweilig überfordert. Die Erfüllung des Programms war eine sehr schwierige Aufgabe. Aber dank der Steigerung der Produktivität und dem Rückgang der ungenutzten Arbeitsvermögen gelang es, das Arbeitsprogramm bis zu 92 % zu erfüllen. Das war natürlich nur möglich durch eine Steigerung der beschäftigten Arbeiter. Dadurch ist auch bei uns im Ural die Arbeitslosigkeit unter den Metallarbeitern von 242 auf 492 im Laufe von anderthalb Jahren zurückgegangen. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder beträgt gegenwärtig 10.855, während 1925 nur 6000 Mitglieder gezählt wurden. Kennzeichnend ist auch die Lage der Unternehmungen der Metallarbeiter. Ihre Zahl hat zugenommen von 81 auf 107. Dagegen ist aber die Zahl der Mitglieder stark zurückgegangen von 53.406 auf 36.495. Die Gründe sind zu suchen in der starken Verschuldung und überhaupt in einem Rückgang der Leistungsfähigkeit der Arbeiter. In sehr erheblichem Maße sind die Erträge der Metallindustrie im Ural darauf zurückzuführen, daß die Arbeitermassen an den Arbeiten der unteren Stellen verbleiben. Anzeln genommen haben. Allerdings sind die Betriebsberatungen nur von durchschnittlich 10 % der Arbeiterchaft besucht worden. Aber dieser Teil hat eine lebhafteste Tätigkeit an den Tag gelegt. Insgesamt sind 4.643 Verbesserungsvorschläge eingebracht worden, von denen 72 % verwirklicht wurden. Die Arbeiterchaft läßt in den meisten Betrieben sehr viel zu wünschen übrig. In einem halben Jahr haben sich 38.377 Unfälle ereignet. Diese Zahl muß veranlassen, auf eine Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu dringen. Vor allem müssen die örtlichen Gewerkschaftsstellen darauf achten, daß den Vorschlägen der Arbeitsinspektion nachgekommen wird. Der Lohn der Metallarbeiter hat im Laufe von anderthalb Jahren eine Steigerung von 45 % erfahren (von 356 auf 488 Rubel monatlich). Allerdings muß man bemerken, daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten im Ural dazu geführt hat, daß der Reallohn nur um 25 % gestiegen ist. Im Vergleich zu anderen Gruppen stehen die Metallarbeiter mit an erster Stelle, was die Höhe der Löhne anbelangt. Nur die Arbeiter der chemischen Industrie überbieten sie. Groß war auch die Zahl der Arbeitsunfälle. Im Laufe von anderthalb Jahren sind 12.043 Unfälle zur Verhandlung gelangt. Zugunsten der Arbeiter sind 41 % entschieden worden, zu einem Vergleich kam es in 12,3 % der Fälle und 35 % sind zugunsten der Betriebsleitungen entschieden worden.

Die Kosten des englischen Kohlenkreises haben verschiedene Stellen festzustellen versucht. In einem einmütigen übereinstimmenden Ergebnis sind sie, wie leicht begreiflich, nicht gekommen. Es wird auch kaum möglich sein, die Gesamtheit der Verluste der sechsmonatigen Arbeitsruhe mit ihren Folgen für Handel, Industrie und soziale Unterstützung zu berechnen. Der Präsident des Handelsamtes gab vor ein paar Wochen im Unterhaus den Wert des Produktionsausfalls auf 250 bis 300 Millionen Pfund an, das sind 5 bis 6 Milliarden Mark. Vorsichtigerweise fügte er hinzu, daß diese Schätzung nicht die Verluste einschließt, die der Störung der Handelsverbindungen und den entgangenen Lieferungen zuzurechnen seien. Seine Berechnung scheint, so meint der Hamburger Wirtschaftsdienst, das Ergebnis einer einfachen arithmetischen Aufrechnung zu sein. Ein kompetenter Nationalökonom hat jüngst das jährliche Gesamtvolleinkommen Großbritanniens auf etwa 3600 Millionen Pfund veranschlagt. Die heimliche Unterjochung der Arbeitslosigkeit und anderer zufälliger Daten legt die Vermutung nahe, daß während der Streikmonate der durchschnittliche Abfall der nationalen Produktion ungefähr 15 % sei. 15 % von 3600 Millionen ergibt 540 Millionen im Jahre oder 270 Millionen Pfund in sechs Monaten und das ist etwa die Hälfte, die der Präsident genannt hat.

Zu diesen Verlusten treten noch andere, wie die Mindereinnahmen der Eisenbahnen, der Staats- und Gemeindefiskalen, die Mehrausgaben der Armenverwaltung usw. Die letzteren müssen gleichfalls sehr beträchtlich gewesen sein. Wurde doch kürzlich im Unterhaus erklärt, der Ausfall sei von der Armenverwaltung finanziert worden. Daran ist soviel richtig, daß die durch den Streik unterstützungsbedürftig gewordenen Personen, das sind nicht die Streikenden selbst, wohl aber ihre Frauen und Kinder, von der Armenverwaltung mit Vergeld, noch mehr mit Naturalien unterstützt wurden. Hierin liegt ein Teil der Antwort auf die oft gestellte Frage, wie es den Verletzten nur möglich war, ohne nennenswerte Geldhilfe von der Gewerkschaft so lange auszuhalten zu können. Wenn nun auch diese Unterstützung im Einzelnen, besonders in den armen Gemeinden, recht kurz ausgefallen ist, so macht sie in ihrer Gesamtheit doch einen gewaltigen Betrag aus.

Erhöhte Ergiebigkeit der Arbeit durch den Achtstundentag. Der kanadische Bundesstaat British-Columbia hat durch das Gesetz vom Jahre 1923, das am 1. Januar 1925 in Kraft trat, den Achtstundentag eingeführt. Im Blatt des kanadischen Arbeitsministeriums Labour Gazette werden nun die Erfahrungen während des ersten Jahres der Achtstundenarbeit veröffentlicht. Die von den Unternehmern geäußerten Bedenken, so heißt es im Bericht, erwiesen sich als nicht zutreffend. Die Nachprüfungen ergaben, daß durch den Achtstundentag die Produktionskosten der Industrie erheblich gesunken sind, und zwar deshalb, weil als Ersatz für den Arbeitsausfall die radikale Reorganisation der Industrie in die Wege geleitet wurde. Es wurden viel bessere Arbeitsmethoden eingeführt; auch war die Reorganisation von einer Verringerung der Arbeiterzahl begleitet. Während früher viele Arbeitgeber die billige Arbeit und lange Arbeitszeit der Einwanderer aus dem Osten bevorzugten, grang sie die wertigste Arbeitszeit zur Einstellung von besseren Arbeitkräften. Viele modernen Maschinen wurden angeschafft, und es hat sich herausgestellt, daß es mit gelernten Arbeitern möglich ist, auch bei verkürzter Arbeitszeit eine größere Ergiebigkeit der Produktion zu erreichen. Die Feststellungen des kanadischen Arbeitsministeriums sind um so beachtenswerter, weil die günstigen Wirkungen des Achtstundentages auf die Produktion sich in der Regel noch nicht im ersten Jahre nach der Einführung einstellen pflegen, sondern erst, wenn sich die Arbeiter an den neuen Arbeitstaktus gewöhnt haben. Das Arbeitsgesetz von British-Columbia hat im übrigen noch den Vorzug, daß es die Arbeiter und nicht die Arbeitgeber verpflichtet. Diese dürfen nur in bestimmten Verhältnissen beim Vorliegen gewisser, genau vorgeschriebener Bedingungen und nur mit Erlaubnis der Behörden geleistet werden.

rührung des Schalters einer elektrischen Lampe (Wechselstrom, 110 Volt Spannung) auf dem Wege durch Erdblech elektrifiziert wurde, war zu dieser Zeit Reflektanz nach Schwarz mit schwerer Kurzschlusszündung. Die meisten nach einer Elektrifizierung auftretenden Störungen kommen nicht durch Fortleitung der Elektrizität, sondern durch Fortleitung der Energie zustande. Von jedem Punkt der Körperoberfläche aus ist das Zentralnervensystem erreichbar, und jede zur Einwirkung gelangende Elektrifizierung wird sofort dem Zentralnervensystem vermittelt. Die zum Zentralnervensystem führenden großen Nervenbahnen stehen im Zusammenhang mit den zu den Innenorganen führenden Nerven, so daß alle möglichen Organsysteme unmittelbar in Erregung geraten können. Auf diese Weise spielt die Schaltung der elektrischen Stromes eine außerordentliche Rolle. Nach beim Ausführungen ist es auch verständlich, von welcher Bedeutung beim elektrischen Unfall die Aufmerksamkeit ist. Die dem wuhte Arbeit gegen den Eintritt elektrischen Stromes in den Körper vermag die Wirkung des elektrischen Schlagers herabzumindern und oft sogar ganz aufzuheben, während bei einem mechanischen Unfall, bei einem Zusammenstoß mit einem Gefährt, beim Zerquetschen eines Gegenstandes selbst der festeste menschliche Wille nicht in der Lage ist, die Wucht des Stoßes durch gezielte Aufmerksamkeit herabzumindern. Nun wird zwar in elektrischen Betrieben jeder Angestellte mehr oder weniger aufmerksamer, um sich vor der Elektrifizierung durch Elektrolyse zu schützen. In fast allen Arbeitsstätten wird aber Elektrizität ausbilsweise und unregelmäßig benutzt. Die hier arbeitenden Leute rechnen nicht immer mit der Möglichkeit einer Gefahr. Während also die Unfallverhütung im allgemeinen sich in gewissem Grade schematisieren läßt, weil die Möglichkeit eines Unfalles an bestimmte Ortschaften gebunden ist, kann der elektrische Unfall überall möglich sein, da zum Beispiel durch unachtsamiges Zusammenstreifen eines leitenden Metallstückes mit elektrischen Leitungsdrahten eine unvorhergesehene Elektrifizierung sich ergibt. Diese plötzlich hervorbrechende Gefahr kommt dann unerwartet zum Ausbruch. Der Elektrifiziert ist auf den feinen Körper treffenden Strom nicht gefast, die Schockwirkung breitet sich ungehindert aus und der elektrische Unfall kommt

